



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Herdecke, des
Landrats/der Landrätin des Ennepe-Ruhr-Kreises, die Gemeinderatswahl, die
Kreistagswahl und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands
Ruhr am 13.09.2020**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Herdecke, des Landrats/der Landrätin des Ennepe-Ruhr-Kreises, die Gemeinderatswahl, die Kreistagswahl und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr wird in der Zeit vom 24.08.2020 bis 28.08.2020 während der Dienststunden im Rathaus, Kirchplatz 3, 58313 Herdecke, Zimmer 115, zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen in das Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **28.08.2020 bis 12.00 Uhr**, Einspruch bei der vorbezeichneten Stelle einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen erhält auf Antrag
 - 3.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r.
Ein Wahlscheinantrag befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.
 - 3.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r
 - a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist (**28.08.2020, 12.00 Uhr**) versäumt hat,
 - b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) wenn er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11.09.2020, 18.00 Uhr**, bei der zuständigen Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 3.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf

Erteilung des Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Wähler/innen, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, die Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, können sich einer Hilfsperson bedienen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **23.08.2020** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Wahlen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Herdecke, des Landrats/der Landrätin des Ennepe-Ruhr-Kreises, die Gemeinderatswahl, die Kreistagswahl und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr durch **Stimmabgabe** in dem im Wahlschein eingedruckten Wahlbezirk oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der/die Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er/sie

- den gemeinsamen Wahlschein für alle Wahlen
- je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl der Vertretung des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Landrats/der Landrätin des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Vertretung der Stadt Herdecke, des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Herdecke sowie der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr
- einen für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine/en anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den blauen Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Herdecke, den 17.08.2020

Stadt Herdecke
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Joachimi